

Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen
 Gemeinde Salching
 Straubinger Str. 4
 94330 Aiterhofen

Aiterhofen, 06.09.2021
 Sachbearbeiter(in) Zimmer Nr.
 Frau Ludwig 2

STRABAG AG
 Bereich Straubing
 Sachsenring 11 C
 94315 Straubing

Telefon Telefax
 09421 / 99 69 - 10 09421/9969-35
 Nr./AZ Bitte stets angeben!
 30-S-1402-2021/078-1. Verlängerung

**Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
 Verlängerung der
 Verkehrsrechtlichen Anordnung**

Vom
 30.08.2021
 Anlagen:

Gründe: Tiefbauarbeiten


Auf Grund Ihres Antrages vom 30.08.2021 wird die oben genannte verkehrsrechtliche Anordnung, deren Gültigkeit bis zum 03.09.2021 befristet ist, durch die oben genannte Behörde als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. § 45 Abs. 1 und 2 StVO

nunmehr bis 08.09.2021 verlängert

für den Zeitraum vom bis verlängert

Kosten Entscheidung (§§ 1 bis 4 der GebOSt. i.V.m. dem Gebührentarif in der derzeit geltenden Fassung).	Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Es wird eine Gebühr festgesetzt von	30,00 €
	Die Auslagen betragen	0,00 €
	Gesamtbetrag	30,00 €

Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind, soweit sie zutreffen, zu beachten. Sie und die Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteil dieser Verlängerung.


 Dorfner



- Antragsteller
 - PI Straubing
 - Bauhof Salching
 - Kasse
 - Zu den Akten
 - Aushang am: 06.09.2021
abgenommen am: 09.09.2021
- Bekanntgemacht unter:
www.salching.de/amtstafel

Hausanschrift:
 Straubinger Straße 4
 94330 Aiterhofen
 Tel.: (0 94 21) 99 69-0
 Fax: (0 94 21) 99 69-25

Bankverbindung:
 Sparkasse Niederbayern-Mitte
 IBAN: DE27 7425 0000 0240 3207 70
 Raiffeisenbank Straubing eG
 IBAN: DE51 7426 0110 0000 4143 01

BLZ: 742 500 00 Kto.Nr.: 240 320 770
 BIC: BYLADEM1SRG
 BLZ: 742 601 10 Kto.Nr.: 414 301
 BIC: GENODEF1SR2

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der ausstellenden Behörde einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, muss dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung (Bayern):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Widerspruch** erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde einzulegen, die diesen Bescheid erlassen hat (Anschrift wie vorstehend). Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist nicht entschieden werden, so kann Klage beim **zuständigen Bayerischen Verwaltungsgericht*** - Postfach-/Straßenanschrift siehe unten - schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten - Behörde, die diesen Bescheid erlassen hat - und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

* Zuständiges Bayerisches Verwaltungsgericht für den Regierungsbezirk:

Oberbayern:	Bayer. Verwaltungsgericht München Postfach 20 05 43, 80005 München Bayerstraße 30, 80335 München	Mittelfranken:	Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach Postfach 616, 91511 Ansbach Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach
Niederbayern und Oberpfalz:	Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg Haidplatz 1, 93047 Regensburg	Unterfranken:	Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg
Oberfranken:	Bayer. Verwaltungsgericht Bayreuth Postfach 11 03 21, 95433 Bayreuth Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth	Schwaben:	Bayer. Verwaltungsgericht Augsburg Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hausanschrift:

Straubinger Straße 4
94330 Aiterhofen
Tel.: (0 94 21) 99 69-0
Fax: (0 94 21) 99 69-25

Bankverbindung:

Sparkasse Niederbayern-Mitte
IBAN: DE27 7425 0000 0240 3207 70
Raiffeisenbank Straubing eG
IBAN: DE51 7426 0110 0000 4143 01

BLZ: 742 500 00 Kto.Nr.: 240 320 770
BIC: BYLADEM1SRG
BLZ: 742 601 10 Kto.Nr.: 414 301
BIC: GENODEF1SR2